

**Kommunalwahl am 14. März 2021**

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses
gemäß § 55 Kommunalwahlordnung

Der Wahlausschuss der Stadt Zierenberg hat in seiner Sitzung am
22. März 2021 das Ergebnis der **Ortsbeiratswahl Oelshausen** gemäß § 54
Absatz 2 Kommunalwahlordnung folgendermaßen festgestellt:

Es waren 465 Wahlberechtigte, davon haben 271 Personen gewählt. Von den
abgegebenen Stimmzetteln waren 4 ungültig, gültig waren 267 Stimmzettel.

Von den gültigen Stimmen entfielen auf - den Wahlvorschlag der Partei oder
Wählergruppe:

		Stimmen
D 1	CDU	282
D 7	UFW	61
D 8	ZieLe	1.933
D	Gültige Stimmen insgesamt	2.276

Im Wahlkreis sind 9 Sitze im Ortsbeirat zu verteilen.

Da mehr als ein Wahlvorschlag zur Wahl stand, die Wahl somit nach den Grundsätzen der **Verhältniswahl** durchgeführt worden ist, wurden die Sitze wie folgt auf die Wahlvorschläge verteilt:

Nr.	Partei oder Wählergruppe <small>(Name und Kurzbezeichnung – laut Stimmzettel)</small>	Sitze
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands(CDU)	1
7	Unabhängige Freie Wählergemeinschaft(UFW)	0
8	Zierenberger Liste(ZieLe)	8

Der Wahlausschuss stellte abschließend fest, dass folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt sind:

Partei oder Wählergruppe <small>(Kurzbezeichnung - laut Stimmzettel -) (bei Mehrheitswahl nicht anzugeben)</small>	Familienname, Rufname	Reihenfolge der Stimmzahl
CDU	Stiefel, Sebastian	1
ZieLe	Schwarz, Johannes	1
ZieLe	Schaub, Marco	2
ZieLe	Schaub, Martin	3
ZieLe	Unzicker, Moritz	4
ZieLe	Werkmeister, Tim	5
ZieLe	Lutteropp, Tobias	6
ZieLe	Hofmann, Mike	7
ZieLe	Weide, Günter	8

Hinweis: Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 5 Wahlberechtigte unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Zierenberg, den 23.03.2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Laura Krügel', with a long horizontal flourish extending to the right.

Stellvertretende Gemeindewahlleiterin
(Laura Krügel)